

Gremium: Schulausschuss
Sitzung am: 06.10.2026

öffentlich

Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2027/2028

Sachverhalt:

Auf die Beratungen zum Punkt Raumbedarf Anno-Gymnasium (G9) der Tagesordnung und die entsprechenden Beratungen in den letzten Sitzungen des Schulausschusses am 3.3.2026 und 24.6.2026 wird verwiesen.

Vor dem Hintergrund der sich – mit Blick auf den städtischen Haushalt des kommenden Jahres – zusehends verschlechternden Finanzlage war die Verwaltung beauftragt, eine wirtschaftlich vertretbare Lösung für die Deckung des vorhandenen Raumbedarfes zu entwickeln. Dabei gilt es, wirtschaftliche Zwänge und pädagogischen Anspruch in Einklang zu bringen. Eine entscheidende Variable stellt dabei die Schülerzahl an den Gymnasien dar, die unmittelbar mit dem Raumbedarf im Zusammenhang steht. Gelingt es, die einpendelnden Schülerinnen und Schüler insgesamt zu reduzieren und dennoch alle Siegburgerinnen und Siegburger zu versorgen, würden erhebliche Kosten eingespart und – bei einer Rückführung des Anno-Gymnasiums in die Vierzügigkeit – gleichwohl perspektiv erhebliche Raumpotentiale gehoben. Namentlich entstünden dort bei einem Zug weniger innerhalb von 9 Jahren 9 zusätzliche Unterrichtsräume. Zusammen mit den in TOP 9 anvisierten 4 Unterrichtsräumen bzw. 3 Fachräumen zzgl. Vorbereitung und Sammlung (Fertigstellung: Sommer 2027) sowie inklusive der bereits im Laufe des letzten halben Jahres im Bestand der Schule optimierten Räumlichkeiten, setzt die Stadt auf diese Art neue Maßstäbe für moderne Lernbedingungen.

Die Verwaltung hat diesem Gedanken folgend das Planungsbüro biregio mit einer Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen, insbesondere die Gymnasien beauftragt, das von dieser Seite bereits Anfang des Jahres auf einen Rückgang der Geburtenzahlen hingewiesen wurde. Es galt daher zu prüfen, wann und in welchem Umfang sich dieser auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II auswirken wird.

Biregio hat die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung am Tag der Versendung der Einladung zum hiesigen Ausschuss geliefert. Die Verwaltung wird die übersandten Unterlagen für die Ausschusssitzung sowie die daraus resultierenden Rahmenbedingungen weitergehend prüfen und im Wege einer Ergänzungsvorlage aufbereiten.

Die Studie von Biregio zeigt bereits jetzt, ungeachtet weiter Details, dass bei entsprechender Weichenstellung durch den Schulträger, in absehbarer Zeit zwei vierzügige Gymnasien ausreichen würden, um alle Siegburger Schülerinnen und Schüler sowie denen Gleichgestellte mit ihrem Wunsch nach einem Platz an einem der beiden städtischen Gymnasien zu entsprechen. Details dazu auf S. 122 des beigefügten Gutachtens. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Verwaltung, die durch eigene Hochrechnungen anhand realer Schülerzahlen an den hiesigen Grundschulen ermittelt wurden.

finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss löst keine Kosten aus. Kurzfristig werden investive Mittel im niedrigen

siebenstelligen Bereich dadurch eingespart, dass die vom Schulträger zur Verfügung zu stellenden Räumlichkeiten bereits jetzt auf die zeitnah zu erwartende Vierzügigkeit des Anno-Gymnasiums begrenzt würden. Mittelfristig führt eine Reduzierung dieser Zügigkeit zu jährlichen Einsparungen im konsumtiven Bereich im hohen sechsstelligen Bereich; die Einsparungen ergeben sich vor allem daraus, dass der Schulträger dann für wesentlich weniger einpendelnde Schülerinnen und Schüler zahlungspflichtig wäre.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C: Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt
strategisches Ziel 9: Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den wiederkehrenden Zeitdruck in Bezug auf das jeweilige Anmeldeverfahren zu Beginn des jeweils kommenden Kalenderjahres schlägt die Verwaltung folgenden Grundsatzbeschluss vor:

Der Ausschuss beschließt, dem Rat der Kreisstadt zu empfehlen, seinerseits die 4-Zügigkeit beider Gymnasien zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter folgenden Bedingungen zu beschließen:

- 1) Es ist sichergestellt, dass jede Siegburgerin und jeder Siegburger einen Platz an einem der beiden städtischen Gymnasien bekommt, wenn sie bzw. er dies möchte; überdies ist sichergestellt, dass die rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme externer Schüler (sog. Gleichgestellter) umgesetzt werden kann.
- 2) Dies setzt eine entsprechende, jeweils aktuelle Schulentwicklungsplanung sowie eine darauf aufbauende Genehmigung der Bezirksregierung voraus.
- 3) Die vorgegebenen Fristen zum Anmeldeverfahren für das jeweilige Schuljahr können eingehalten werden.

Siegburg, 22.09.2026

Anlage:
Schulentwicklungsplanung biregio